MIGRATIONSFORSCHUNG

WENN DER KLIMAWANDEL MENSCHEN VERTREIBT

Mit dem Forschungsprojekt RE-TRANS befasst sich an der Universität Zürich ein interdisziplinäres Team mit den Folgen des neuen Fluchtgrundes aus Gebieten, die aufgrund des Klimawandels nicht mehr bewirtschaftet werden können. Im Interview erklärt Johannes Reich, Professor für Öffentliches Recht, Umweltrecht und Energierecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, warum dieser neue Problembereich so komplex ist.

Anton Ladner

Foto: zVg

Johannes Reich ist Professor für Öffentliches Recht, Umweltrecht und Energierecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Zürich.

Johannes Reich, die Genfer Flüchtlingskonvention definiert, wer ein Flüchtling ist. Die Kriterien sind Nachteile aufgrund der Ethnie, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Anschauung. Sind Klimavertriebene somit keine Flüchtlinge?

Flüchtling kann nur sein, wer in einem anderen Staat Zuflucht sucht. Binnenmigration, die nicht nur bei klimatisch, sondern auch durch Krieg bedingter Migration eher die Regel als die Ausnahme ist, wird von der Flüchtlingskonvention nicht erfasst. Allein schon dieser Hintergrund weist darauf hin, dass es sehr verkürzt wäre, Lösungen für klimabedingte Migrationsbewegungen allein oder vor allem im Asyl- und Flüchtlingsrecht zu suchen.

Was sind dann Klimaflüchtlinge in rechtlicher Hinsicht?

Als Flüchtling gilt nur, wer aufgrund ganz spezifischer Verfolgungsgründe Zuflucht in einem anderen Staat sucht. Diese Konstellation dürfte bei Personen, die umgangssprachlich oft als Klimaflüchtlinge bezeichnet werden, tatsächlich häufig nicht vorliegen. Das heisst aber nicht, dass das Asyl- und Flüchtlingsrecht in diesem Bereich gänzlich irrelevant ist. Die Klimaveränderung hat unmittelbare Auswirkungen auf Lebensräume von Menschen. Siedlungen können einer höheren Gefährdung ausgesetzt sein, landwirtschaftlich nutzbare Flächen verknappt werden. In diesem Kontext kommen verbreitet Personengruppen unter Druck, die ohnehin marginalisiert sind. Man denke etwa an religiöse oder ethnische Minderheiten, politische Dissidenten oder indigene Völker. Solche Personen und Gruppen laufen oft Gefahr, von staatlichen Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ausgeschlossen zu werden. Ein neuseeländisches Gericht war 2008 beispielsweise mit einem Fall befasst, in dem einer Person nach dem Zusammenbruch der Agrarwirtschaft in Simbabwe Nahrungsmittelhilfe verweigert wurde, weil sie nicht der Regierungspartei ZANU-PF angehörte. Werden durch den Klimawandel lebenswichtige Ressourcen knapp, kann dies zu kriegerischen Konflikten und Kriegen führen. In solchen Fällen ist der Staat möglicherweise nicht in der Lage oder nicht willens, die Opfer zu schützen, und sie sind der Gefahr der Verfolgung ausgesetzt. Ein Beispiel hierfür ist die Wasserkrise im Südsudan im Jahr 2019. Kurz: Indirekt kann der Klimawandel sehr wohl einen Fluchtgrund bilden.

Seit 1982 hat die Schweiz ein Asylgesetz und seither wird revidiert und neu ausgelegt. Ist die Flüchtlingskonvention in Anbetracht der neuen Entwicklung noch zeitgemäss?

Das Asyl- und Flüchtlingsrecht bezieht sich nur auf einen Teil der internationalen Migration. In seiner heutigen Form ist es vor allem durch die Verfolgungs- und Fluchterfahrungen im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg geprägt. Für vergleichbare Konstellationen hält das Asyl- und Flüchtlingsrecht denn auch adäquate Lösungen bereit – die Gewährung des Schutzstatus S für ukrainische Staatsbürgerinnen und -bürger illustriert das. Anders verhält es sich mit der Binnenmigration oder wirtschaftlich bedingter Migration. Darauf ist das Genfer Flüchtlingsrecht nicht zugeschnitten. Für klimabedingte Migrationsbewegungen werden daher wohl überwiegend Instrumente jenseits des klassischen Asylrechts gesucht werden müssen.

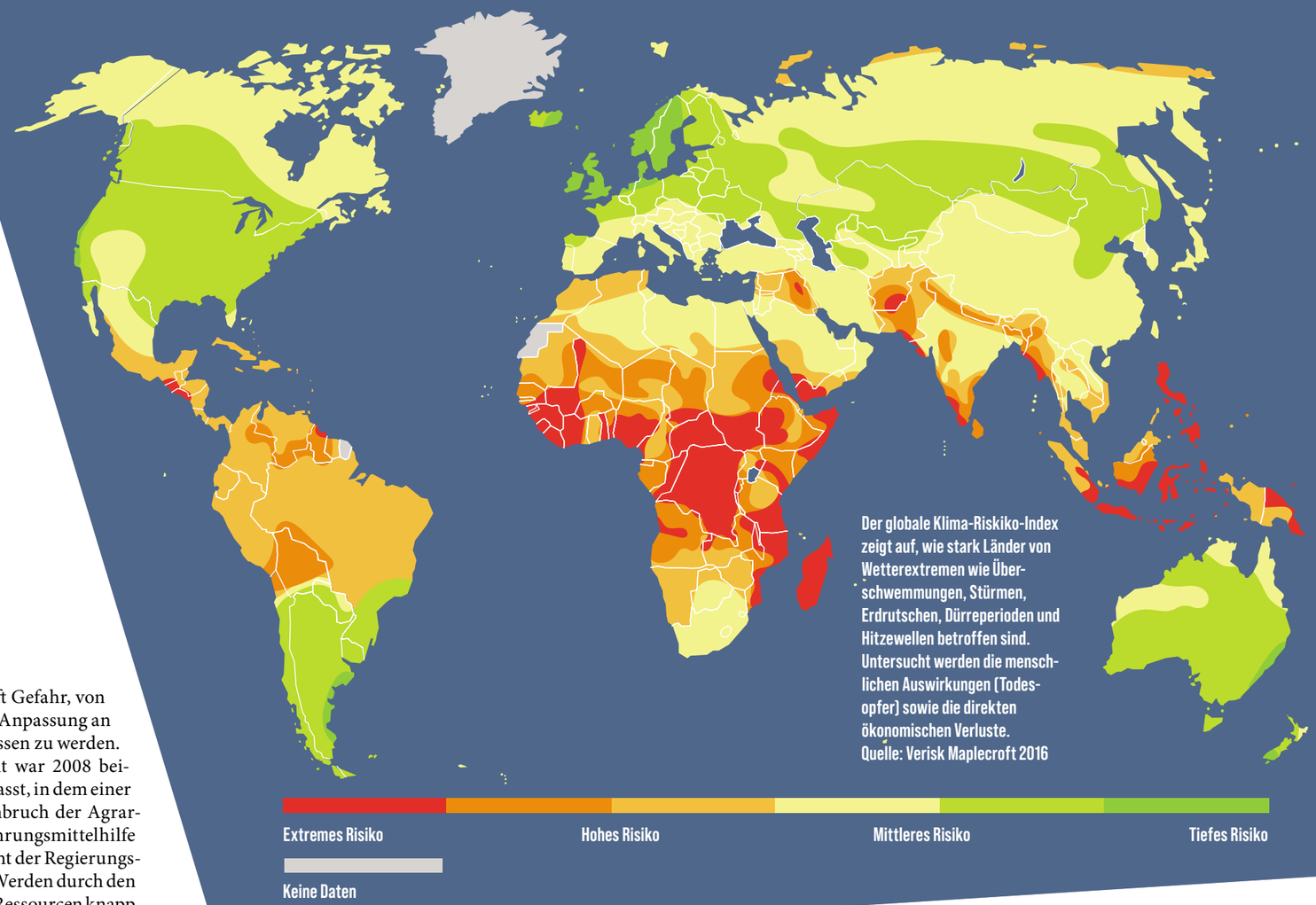

Der globale Klima-Riskiko-Index zeigt auf, wie stark Länder von Wetterextremen wie Überschwemmungen, Stürmen, Erdrutschen, Dürreperioden und Hitzewellen betroffen sind. Untersucht werden die menschlichen Auswirkungen (Todesopfer) sowie die direkten ökonomischen Verluste. Quelle: Verisk Maplecroft 2016

Grafik: SOP

UN-Generalsekretär António Guterres sagte bereits 2009, der Klimawandel könnte zum Hauptfluchtgrund werden. Welche rechtlichen Instrumente kommen für Klimaflüchtlinge infrage?

Die relevanten völkerrechtlichen Abkommen definieren die Bekämpfung des Klimawandels und die notwendige Anpassungsleistung als gemeinsame, aber unterschiedliche Verantwortung aller Staaten. Sämtliche Länder dieser Welt tragen zum Klimawandel bei, aber in ganz unterschiedlichem Mass. Auch die Betroffenheit und die Verletzlichkeit der jeweiligen Gesellschaften sind ganz unterschiedlich. Die Klimarahmenkonvention und das Pariser Abkommen verpflichten die Staaten dazu, Verfahren und Strukturen zu erarbeiten, um potenzielle Schäden zu begrenzen oder von den mit dem Klimawandel verbundenen Chancen zu profitieren. Hierzu zählen klimaresistente Landwirtschaft, verbesserte Wasserressourcenbewirtschaftung, widerstandsfähige Infrastrukturen und Gesundheitsfürsorgesysteme, Frühwarnsysteme und naturbasierte Lösungen wie ökosystembasierte Anpassung.

Das bedingt enorme Investitionen. Wer soll das bezahlen?

Die Abkommen sehen verschiedene Finanzierungsmechanismen vor, die auch darauf abzielen, Migrationsbewegungen durch Anpassung an den Klimawandel zu begrenzen. Das Pariser Abkommen hat einen Fonds geschaffen, der darauf abzielt, die Länder des Globalen Südens, die besonders anfällig für die negativen Auswirkungen des Klimawandels sind, mit den notwendigen Mitteln auszustatten, um konkrete Anpassungsprojekte durchzuführen sowie auf wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Ver-

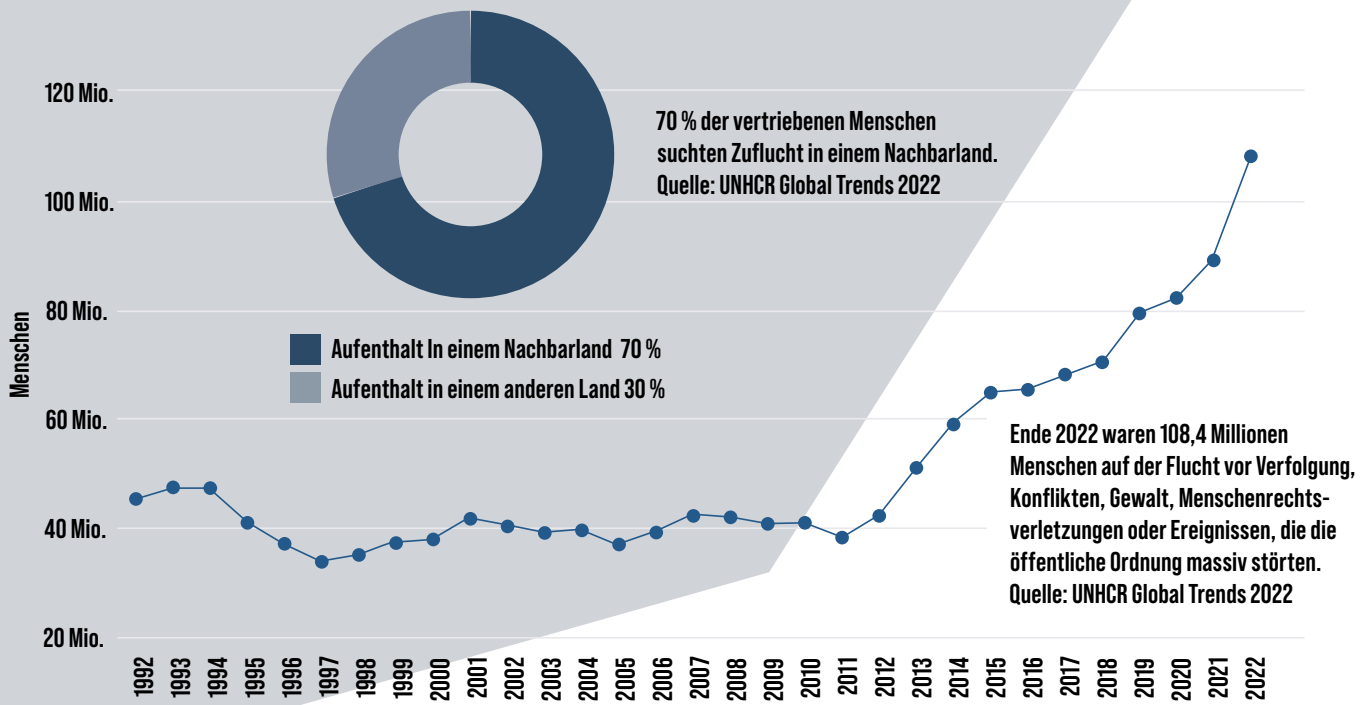

Grafiken: SODP

luste und Schäden zu reagieren, die mit den negativen Auswirkungen des Klimawandels, einschliesslich extremer Wetterereignisse und langsam eintretender Ereignisse, verbunden sind.

Ihr interdisziplinäres Team untersucht klimabedingte Umsiedlungen. Was sind da die konkreten Probleme? Welchen Beitrag leistet die Forschung in dieser Problematik?

In meinem Team stellen wir uns vor allem Fragen, welche die Schweiz betreffen. Die Aufgabe menschlicher Siedlungen war im 20. Jahrhundert in der Schweiz praktisch ausschliesslich die Folge von Stauseeprojekten. Man denke etwa an das Etzelwerk, das in den 1930er-Jahren zur Schaffung des Sihlsees im Hochtal bei Einsiedeln führte. Vom Kraftwerksprojekt waren über 450 Bauernbetriebe betroffen. Angesichts zunehmender Wetterextremereignisse oder des Rückgangs des Permafrostes in den Hochalpen dürften die finanziellen Aufwendungen zur Sicherung von Siedlungen und Verkehrswegen in der Schweiz deutlich zunehmen. Daher wird sich die Frage stellen, welche Massnahmen zum Schutz menschlicher Siedlungen verhältnismässig sind. Die entsprechenden Kriterien und Verfahren, die alle relevanten Gruppen einbeziehen sollten, sind derzeit noch wenig ausgereift. Wir wissen aus der Forschung, dass faire Verfahren in solchen Konstellationen sehr wichtig sind. Sie schaffen Akzeptanz und sachgerechte Lösungen. Die entsprechenden Regeln und Verfahren sind in der Schweiz derzeit wenig kohärent und ausgereift.

Warum geht die Universität Zürich diese Entwicklung interdisziplinär an?

Die Herausforderungen und Fragen, die sich stellen, sind sehr vielfältig. Es geht darum, den weiten Bogen von den naturwissenschaftlichen Prognosemodellen bis hin zur gesellschaftlichen Umsetzung zu schlagen. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass die verschiedenen Disziplinen ihre Expertise einbringen. In solchen Konstellationen ist das Ganze sehr viel mehr als die Summe der Einzelteile. ■

ES FEHLT NOCH GELD

Das Forschungsprojekt RE-TRANS der Universität Zürich hat zum Ziel, Lösungsstrategien für Umsiedlungen aufgrund der Klimabedrohung zu erarbeiten. Es ist das erste interdisziplinäre Projekt, bei dem auch soziale, wirtschaftliche, politische und rechtliche Aspekte miteinbezogen werden. Von den gewonnenen Erkenntnissen sollen internationale Organisationen, Regierungen und Hilfswerke profitieren. Ziel von RE-TRANS ist es, Schäden auf verschiedenen Ebenen zu vermeiden bzw. einzudämmen. Der Finanzbedarf für das fünfjährige Forschungsprojekt liegt bei 3,3 Millionen Franken. Da die Kosten nicht vollständig von der Universität Zürich gedeckt werden können, sucht die UZH Foundation noch private Mittel in Höhe von 2,8 Millionen Franken. Weitere Informationen unter *www.uzhfoundation.ch/relocation*.